



DACH Seminar - "Frühkindliche Bildung im Übergang Kindergarten - Schule"

Wien 11.-14. Oktober 2015

Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-
Konferenz
Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
christoph.mylaeus@d-edk.ch

Einbeziehung des Kindergartens ins obligatorische Schulsystem – curriculare Konsequenzen

Der Kindergarten hat in der Schweiz traditionell eine enge Verbindung zur Volksschule. Das Verhältnis von Kindergarten und Volksschule war dabei immer ambivalent. Einerseits wurde das Verbindende der beiden Institutionen betont: Kindergarten und Volksschule als Lernorte, die auf einander aufbauen. Andererseits wurden Unterschiede des Settings, der Lernformen und des Auftrags betont. Das kommt beispielsweise in der Angst vor einer Verschulung des Kindergartens zum Ausdruck, wenn davon gesprochen wird, die Kinder bereits im Kindergarten in die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen einzuführen. Mit den bildungspolitischen Diskussionen der 1960er-Jahre entstand aus dem Bedürfnis nach einer Klärung des Auftrags des Kindergartens der Rahmenplan Kindergarten, erarbeitet vom Schweizerischen Kindergartenverein und 1970 von dessen Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt. Erst in den 70er- und 80er-Jahren bekam der Kindergarten in den meisten Deutschschweizer Kantonen eine gesetzliche Grundlage im Rahmen der kantonalen Volksschulgesetze. Damit setzte sich dann auch die Überzeugung durch, dass es nicht mehr Aufgabe eines Berufsverbands sei, den Rahmenplan für den Kindergarten herauszugeben. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre begannen daher verschiedene Kantone mit der Entwicklung eigener Lehrpläne für den Kindergarten. Dabei lassen sich zwei Gruppen von Lehrplänen unterscheiden. Eine Gruppe, die auf dem Kindergarten-Lehrplan des Kantons Bern basiert und in weiteren 10 Kantonen eingesetzt wird, gliedert die Ziele nach Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz. Die Lehrpläne enthalten darüber hinaus Aussagen zu didaktischen Grundsätzen sowie zur Organisation des Kindergartens und den Aufgaben der Lehrkräfte. Die andere Gruppe, mehrheitlich Ostschweizer Kantone, gliedert den Lehrplan nach Bildungsbereichen, die weitgehend der Fächerstruktur der Primarschule entsprechen: Mensch und Umwelt, Sprache, Gestaltung und Musik, Mathematisches Tun, Bewegung und Sport (Beispiel St. Gallen). Am weitesten in diese Richtung geht der Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich, der 2008 erlassen wurde und für fünf Bildungsbereiche Basiskompetenzen formuliert.

Zur Umsetzung des Harmonisierungsauftrags der Bundesverfassung entschieden sich die deutsch- und mehrsprachigen Kantone, einen gemeinsamen Lehrplan für die gesamte obligatorische Schulzeit, zu der nach dem HarmoS-Konkordat auch der Kindergarten gehört, zu entwickeln. Auch wenn nicht alle Kantone diesem Konkordat beigetreten sind und der Kindergarten in einzelnen Kantonen nicht obligatorisch ist, waren sich alle Kantone einig, dass der Lehrplan 21 auch den Kindergarten umfassen soll. Der Kindergarten wird heute in allen Kantonen als Teil der Volksschule verstanden.

Die gesamtschweizerische Harmonisierung beinhaltet insbesondere auch die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen. Dies geschieht über gesamtschweizerische Bildungsstandards, welche für das Ende der 4., 8. und der 11. Jahrgangsstufe nach Eintritt in die Volksschule beschlossen wurden. Diesen Bildungsstandards entsprechend gliedern sich die schweizerischen Lehrpläne in drei Zyklen: Der erste Zyklus umfasst nach traditioneller Zählweise zwei Jahre Kindergarten sowie die ersten beiden Primarschuljahre. Der 2. Zyklus schliesst daran an und dauert bis zum Ende der Primarschule (3. bis 6. Primarklasse oder Jahrgangsstufen 5 bis 8 nach HarmoS). Der 3. Zyklus umfasst die drei Schuljahre der Sekundarstufe I.

Gemäss Projektauftrag soll der Lehrplan 21 für den 1. Zyklus so ausgestaltet werden, dass er unabhängig von den gewählten Schulstrukturen eingesetzt werden kann. Er muss im traditionellen System mit zweijährigem Kindergarten, aber auch in Schulen mit dreijähriger Grund- oder vierjähriger Basisstufe umgesetzt werden können.

Bei der Konzeption des Lehrplans 21 stellte sich die Frage, welcher Logik der Lehrplan für den 1. Zyklus folgen soll. Im Kindergarten wird der Unterricht nicht nach Fächern, sondern nach Sozial- und Lernformen strukturiert. Der Schultag umfasst offene Spielphasen und strukturierte Lernsequenzen. Sie werden umrahmt oder verbunden durch Einstiegs- und Abschlussrituale, gemeinsame Mahlzeiten (Znüni oder Zvieri). Er bietet auch Gelegenheit zu informellen Gesprächen mit einzelnen Kindern und kleinen Gruppen, beispielsweise während Auffangzeiten oder Einlaufphasen. Dabei wird die Gestaltung des Schultags nicht primär auf das Erreichen fachdidaktisch begründeter Schritte eines fachlichen Kompetenzaufbaus ausgerichtet als auf die Entwicklungsherausforderungen, denen sich die Kinder in diesem Alter stellen. Sollte nun der Lehrplan für die Schuleingangsphase auch der Fachlogik folgen oder eher nach kindlichen Entwicklungsfeldern gegliedert werden?

Die Projektgruppe entschied sich dafür, beides zu tun. Zum einen sollte der nach Fachbereichen strukturierte Kompetenzaufbau konsequent vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dargestellt werden. Gleichzeitig sollten die für die Schuleingangsphase wichtigen entwicklungsorientierten Zugänge dargestellt werden.

Das wurde auch in der Projektorganisation abgebildet. Die Fachbereichteams setzten sich zusammen aus Fachdidaktikerinnen und –didaktiker sowie Lehrpersonen, wobei bei beiden Gruppen jeweils Fachpersonen aus allen drei Zyklen mitgearbeitet haben. Zudem wurde ein Arbeitsgruppe 1. Zyklus gebildet, die sich aus den Vertretern des 1. Zyklus aller Fachbereichteams zusammensetzte. Dadurch konnte sowohl der Abgleich über die drei Zyklen als auch der Abgleich über die Grenzen der Fachbereiche erreicht werden.

Abbildung 4: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan 21



Zu Beginn des 1. Zyklus wird der Unterricht überwiegend fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Der Lehrplan 21 bietet hierfür neun entwicklungsorientierte Zugänge an. Diese bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans. Die neun entwicklungsorientierten Zugänge werden in den Grundlagen des Lehrplans 21, Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus, beschrieben. Dort werden auch Verknüpfungen zu den Kompetenzaufbauten aller Fachbereiche dargestellt, aus denen ersichtlich ist, dass alle Fachbereiche Beiträge an diese Entwicklungsaufgaben leisten. und umgekehrt auch ein nach den entwicklungsorientierten Zugängen geplanter Unterricht Beiträge zum Kompetenzaufbau in allen Fachbereichen zu leisten vermag.

Eine weitere Frage, die sich stellte, ist, wie viel Verbindlichkeit im Lehrplan für den 1. Zyklus geschaffen werden soll. In Anbetracht der politischen Diskussion um das HarmoS-Konkordat, in der der obligatorische Kindergarten mit Plakaten von weinenden Kindern bekämpft wurde, war klar, dass der Lehrplan für den Kindergarten keine Leistungsziele definieren soll. Man entschied sich dafür, dass die ersten verbindlichen Leistungsziele für das Ende des 1. Zyklus, also nach vier Jahrgangsstufen oder am Ende der 2. Primarklasse, definiert werden sollen. Für Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften entsprechen die Grundansprüche des Lehrplans den nationalen Bildungsstandards. Sie sind Minimal-Standards, sollen also von allen Kindern erreicht werden. Der Lehrplan bleibt aber hier nicht stehen. Weiterführende Kompetenzstufen gehören ebenfalls zum Bildungsauftrag des 1. Zyklus. Schülerinnen und Schüler, welche die Grundansprüche bereits vor Ende des 1. Zyklus erreichen, sollen die Gelegenheit haben, an diesen weiterführenden Kompetenzstufen zu arbeiten. Damit fördert der Lehrplan 21 eine individuelle Förderung auch der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler.

Bei den Lehrpersonen des Kindergartens findet dieser Ansatz Unterstützung. Sie finden ihre didaktischen Grundsätze in den entwicklungsorientierten Zugängen wieder. Gleichzeitig ist für sie positiv, dass die zyklusübergreifenden Fachbereichslehrpläne den Beitrag des Kindergartens für den grundlegenden Aufbau fachbezogener Sachkompetenz sichtbar machen.

Es war nicht unbestritten, auf verbindliche Ziele für den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule zu verzichten. Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich beispielsweise fordert für die Kindergartenstufe wie für alle anderen Schulstufen auch die Beschreibung von Stufenzielen. Aus diesem Grund hat der Bildungsrat des Kantons Zürich im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 die Festlegung von Orientierungspunkten für den Kindergarten in Auftrag gegeben. Diese sollen festlegen, welche Kompetenzstufen in der Kindergartenstufe verbindlich bearbeitet werden müssen.